



Die Präsidentin

Thüringer Rechnungshof • Postfach 10 01 37 • 07391 Rudolstadt

per E-Mail: poststelle@thueringer-landtag.de

Präsidentin des Thüringer Landtags
Frau Birgit Pommer
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt



Durchwahl:
Telefon
Telefax

poststelle@trh.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
16. Mai 2024

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)

Rudolstadt,
24. Mai 2024

„Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Chancengleichheitsfördergesetzes - Ausbau und Förderung von Einrichtungen und Angeboten des Gewaltschutzes“

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 7/8244

Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (Drucksache 7/9699) - Drucksache 7/9844 -

und

Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (Drucksache 7/9844) - Vorlage 7/6582 - Äußerung nach § 111 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zum oben genannten Beratungsgegenstand erhalten Sie die Äußerung des Thüringer Rechnungshofs mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung.

Weiter erhalten Sie als Anlage das ausgefüllte Formblatt zur Datenerhebung nach § 5 Abs. 1 Thüringer Beteiligungstransparenzdokumentationsgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

(Ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)

Anlagen

Thüringer
Rechnungshof
Burgstraße 1
07407 Rudolstadt

www.rechnungshof.thueringen.de

Die Präsidentin

Thüringer Rechnungshof • Postfach 10 01 37 • 07391 Rudolstadt

Thüringer Landtag
Mitglieder des Ausschusses
für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Durchwahl:
Telefon
Telefax

poststelle@
trh.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
16. Mai 2024

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)

Rudolstadt,
24. Mai 2024

**„Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Chancengleichheitsfördergesetzes - Ausbau und Förderung von
Einrichtungen und Angeboten des Gewaltschutzes“**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - Drucksache 7/8244

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu der Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
(Drucksache 7/9699) - Drucksache 7/9844 -**

und

**Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu der
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Gleichstellung (Drucksache 7/9844) - Vorlage 7/6582 -
Äußerung nach § 111 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

mit o. g. Schreiben bat der Thüringer Landtag den Rechnungshof um
Stellungnahme zu den o. g. Beratungsgegenständen.

Der Rechnungshof hat die vorgesehenen Änderungen des Gesetzentwurfs
zur Kenntnis genommen.

Er verweist auf seine Ausführungen in seinen Schreiben vom 8. August 2023
und 15. Januar 2024 an den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und
Gleichstellung des Thüringer Landtags (Vorlagen 7/5476 und 6046).

Der Rechnungshof hatte darin u. a. seine Bedenken geäußert, dass die
Schutzeinrichtungen allen Schutzsuchenden unabhängig von ihrem Wohnort
zur Verfügung stehen sollen. Daher begrüßt er insbesondere die in beiden
Änderungsanträgen vorgesehene Streichung in § 5 Abs. 1 Sätze 3 und 4
Gesetzentwurf (A I 5a)).

Thüringer
Rechnungshof
Burgstraße 1
07407 Rudolstadt

www.rechnungshof.thueringen.de

Der Rechnungshof weist auf eine notwendige Änderung in § 6 Abs. 4 Satz 2
Gesetzentwurf hin, soweit § 4 Abs. 4 Satz 3 Gesetzentwurf – barrierefreie
Zugänglichkeit des Beratungsangebots – (A I 4c) geändert wird.

Mit freundlichen Grüßen

(Ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)

Anlagen